

79 Zink und Waren daraus

Unternummern-Anmerkung

1. In diesem Kapitel gelten als:

a) **Nicht legiertes Zink**

Metall, welches mindestens 97,5 Gewichtsprozent Zink enthält.

b) **Zinklegierungen**

Metallische Stoffe, in welchen Zink gegenüber jedem anderen Element gewichtsmässig vorherrscht, sofern der Gesamtanteil aller anderen Elemente mehr als 2,5 Gewichtsprozent beträgt.

c) **Zinkstaub**

Zinkstaub besteht aus wesentlich feineren, kugeligen Partikeln als Zinkpulver und wird durch Kondensation von Zinkdämpfen gewonnen. Mindestens 80 Gewichtsprozent müssen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 63 Mikrometer (Mikron) passieren und mindestens 85 Gewichtsprozent metallisches Zink enthalten.